

ZfTM-Work in Progress Nr. 15:

**Preisveränderungen für Standard-Festverbindungen
der Deutschen Telekom**

– Eine Analyse der ab 01.08.2000 in Kraft tretenden Preisveränderungen –

Torsten J. Gerpott^{*}/Andreas Walter^{**}

© 2000

^{*} Univ.-Prof. Dr. Torsten J. Gerpott, Lehrstuhl Planung & Organisation, Schwerpunkt Telekommunikationswirtschaft, Gerhard-Mercator-Universität Duisburg, Lotharstr. 65, 47057 Duisburg.

^{**} Dipl.-Wirtsch.-Ing. Andreas Walter, Partner und Gesellschafter, DIALOG Consult GmbH, TechnologieCentrum, Bismarckstr. 142, 47057 Duisburg.



Work in Progress

Ulrich Telekommunikations- und Medienrecht

ZTM Work in Progress: eine Schichtenreihe der Förderpreis-Zentren für Telekommunikations- und Medienrecht e.V. Alle Ausgaben erfolgen nach bestem Pflichten, jedoch ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Für Rechtsbehelfen und für Schäden ist keine Haftung übernommen. Aus der Veröffentlichung kann nicht geschlossen werden, dass es sich um eine Lösung oder die verwendete Bezeichnung ist von zentralen Stellen ist. Nachdruck oder sonstige Reproduktion (auch auszugsweise) ohne schriftliche Genehmigung des Verbands der Bundesländer. Herausgeber (gesetzlich Verantwortliche): Prof. Dr. Tobias J. Gensel, Dipl.-Volljurist, Stephan Klein, Dipl.-Kfm., Kofelange

Kontakt:
Förderpreis-Zentrum für Telekommunikations- und Medienrecht e.V.
Elektronen@fz-tele.de
14001 Radegast, Untert
Tel: 030-375310#
Fax: 030-375303
Internet: www.fz-tele.de
Email: kontakt@fz-tele.de

Zusammenfassung

Die Umgestaltung der Preise der Deutschen Telekom AG (DTAG) für digitale Standard-Festverbindungen (SFV) zum 01.08.2000 beinhaltet für SFV ab 2 Mbit/s Bandbreite Senkungen der Überlassungspreise von etwa 15%–30% gegenüber den zuvor geforderten Entgelten. Bei 64 kBit/s-SFV nahm die DTAG hingegen nur Preisreduzierungen von 8% vor. Die City-Spezialpreise der DTAG, die für SFV in und zwischen 32 größeren deutschen Städten gelten, wurden bei 2 und 155 Mbit/s-Mietleitungen um etwa 7 Prozentpunkte stärker reduziert als die regulären SFV-Entgelte für die übrigen Regionen Deutschlands. Die Struktur der Preisveränderungen deutet darauf hin, daß die Wettbewerbsintensität bei der SFV-Vermarktung im Segment der großen Geschäftskunden 1999 weiter zugenommen hat, während die DTAG bei kleinen Geschäftskunden ihre Preise für 64 kBit/s-SFV 2000 unverändert weitgehend unabhängig von anderen Carriern festlegen konnte. Insgesamt war der Preisverfall im deutschen Festverbindungsmarkt in den ersten drei Jahren nach der Marktöffnung weniger drastisch als der Preisrückgang, der im nationalen und internationalen Telefonverbindungsgeschäft in Deutschland innerhalb von nur zwei Jahren (1998/99) zu beobachten war.

Inhaltsverzeichnis

1.	Problemstellung	1
2.	Eckpunkte der SFV-Preisanpassungen ab August 2000	2
3.	Preisveränderungen bei 64-kbit/s- und 2-Mbit/s-SFV.....	5
4.	Preisveränderungen bei 34 Mbit/s- und 155 Mbit/s-SFV	6
5.	Preisveränderungen für den OECD-Mietleitungskorb	9

1. Problemstellung

Festverbindungen (FV), also verbindungsorientierte, zumeist leitungsgebundene Übertragungswege mit ständiger Signaltransportbereitschaft zwischen vorab festgelegten Telekommunikations-(TK-)Anschlußpunkten, werden seit dem Inkrafttreten des Telekommunikationsgesetzes (TKG) am 1.8.1996 in Deutschland nicht mehr nur von der Deutschen Telekom (DTAG) angeboten. Vielmehr errichten nach dem offiziellen Fall des Übertragungswegemonopols zunehmend TK-Unternehmen eigene FV (synonym: Mietleitungen, festgeschaltete Verbindungen) und vermarkten diese an Geschäftskunden: So stieg die Zahl der Unternehmen, die sich von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) gemäß § 6 Abs. 2, Nr. 1c TKG eine Lizenz der Klasse 3 zum Betreiben von Übertragungswegen für die Öffentlichkeit erteilen ließen, von 12 verschiedenen Anbietern Ende Januar 1997 bis Ende Dezember 1999 auf 365 alternative TK-Unternehmen an. Immerhin 15 bzw. 4,1% der alternativen Carrier ließen sich dabei eine bundesweite Lizenz der TKG-Klasse 3 erteilen.

Die starke Zunahme der Zahl der DTAG-Wettbewerber deutet darauf hin, daß die Marktposition der DTAG bei FV zunehmend bedroht wird. Dies gilt vor allem für breitbandige FV zwischen Ballungszentren, da seit Ende 1998 zahlreiche alternative Anbieter wie etwa MCI Worldcom, Global Crossing oder First Telecom den Ausbau eigener Backbone-Ringe in bzw. zwischen den deutschen Großstädten mit erheblichem Ressourceneinsatz vorantreiben. Läßt man räumliche Lage und Bandbreite von FV außer acht, dann ist für den deutschen FV-Markt insgesamt festzustellen, daß (a) der DTAG-Marktanteil auf Umsatzbasis 1999 auf 80,9% zurückging und (b) das SFV-Marktumsatzvolumen 1999 gegenüber dem Vorjahr trotz gestiegener Nachfragemengen infolge sinkender Preise bei DM 2,1 Mrd. stagnierte.

Die DTAG reagierte auf die Zunahme des Wettbewerbsdrucks bei FV seit 1997 mehrfach mit Preissenkungen. Der letzte DTAG-Antrag zur Anpassung ihrer Preise für digitale FV zum 01.08.2000 wurde im RegTP-Amtsblatt Nr. 08/00 in Mitteilung Nr. 247 (S. 1373–1444) am 19.04.2000 publiziert. Aller Voraussicht nach wird die RegTP die „neuen“ FV-Preise befristet genehmigen. Eine unbefristete Genehmigung des FV-Entgeltantrags der DTAG ist, wie schon bei vorherigen Entgeltanträgen, deshalb nicht zu erwarten, weil sich die RegTP die Möglichkeit offenhalten will, die SFV-

Preise der DTAG in „regelmäßigen“ Abständen im Zuge neuer Entgeltanträge zu überprüfen.

Die voraussichtlich ab dem 01.08.2000 gültigen „neuen“ Preise für FV, die von der DTAG als „Standard-Festverbindungen“ (SFV) Geschäftskunden ohne Netzbetreiber-Status i.S. des TKG verkauft werden, werden anschließend mit den knapp ein Jahr zuvor (ab November 1999) geforderten SFV-Entgelten (= „alte Preise“) verglichen. Dieses Vorgehen wurde gewählt, weil (a) im November 1999 die letzte *größere* Anpassung der SFV-Preishöhe von der DTAG vorgenommen wurde und (b) auch in früheren SFV-Preisanalysen der DTAG von uns in dieser Zeitschrift jeweils Unterschiede zwischen aktuellen und den etwa ein Jahr zuvor geltenden Preisen dargestellt wurden. Durch Vergleich der SFV-Preise vom August 2000 mit denen vom November 1999 kann der kurzfristige Preistrend beim deutschen SFV-Marktführer herausgearbeitet werden.

2. Eckpunkte der SFV-Preisanpassungen ab November 1999

Die bisherigen Grundprinzipien der SFV-Preisbildung werden auch im neuen Preisplan der DTAG nicht angetastet: Es wird weiterhin zwischen einmalig zu entrichtenden Bereitstellungs-/Installationspreisen und laufend zu zahlenden Überlassungspreisen unterschieden. Installations- und Überlassungspreise werden unverändert für die vier Übertragungsbandbreiten 64 kBit/s, 2 Mbit/s, 34 Mbit/s und 155 Mbit/s differenziert. Auf Installations- und Überlassungspreise werden ab einer Mietzeit von einem Jahr Rabatte gewährt. Die prinzipielle Rabattstruktur für beide Preiselemente wurde nicht verändert. Ebenso werden die Überlassungspreise wie bisher in Abhängigkeit (a) von der Lage der beiden Leitungsenden innerhalb eines Anschlußbereichs oder Ortsnetzes und (b) von der Entfernung zwischen den jeweiligen Leitungsenden bzw. Meßpunkten gebildet (s. im Detail den Aufsatz von Gerpott/Walter in telekom praxis, 1998, 75. Jg., Nr. 1, S. 11-18). Zudem wird das Angebot von „City-Spezialpreisen“ beibehalten, das für die laufende SFV-Überlassung gegenüber den regulären Preisen deutliche Abschläge von zumeist etwa 10–20 % vorsieht, wenn beide Leitungsenden der Kunden jeweils in einem von 32 „großstädtischen“ Ortsnetzbereichen liegen. Dabei wurde die Liste der „großstädtischen“ Netzbereiche durch Hinzunahme von Augsburg gegenüber November 1999 um eine Stadt erweitert. Für die Auswahl/Ausdehnung der Ortsnetzbereiche enthält der Antrag keine kostenorien-